Protokoll der Mitgliederversammlung des Vereins Kuno e.V. am 27.03.2025 um 19:30 Uhr im Hoier Boier in Bergenhusen.

Anwesend waren 55 Mitglieder, die Geschäftsführung und alle Mitarbeitenden von Kuno e.V.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die zweite Vorsitzende
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Jahresbericht der Geschäftsführung
4. Finanzbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Beantragung der Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2024
7. Wahl eines neuen Kassenprüfers / einer neuen Kassenprüferin
8. Diskussion und ggf. Beschlussfassung zur Höhe der Mitgliedsbeiträge
9. Antrage und Verschiedenes
10. Vorträge von Kerstin Ebke (Landwirtschaftskammer SH): „Wie können insbesondere die Interessen tierhaltender Betriebe in eine zukünftige Moorbewirtschaftung einbezogen werden?“ und Prof. U. Latacz-Lohmann, E.M. Wetjen, W. Rannow (CAU-Kiel): „Wie müssen freiwillige Moorschutzprogramme ausgestaltet sein?“

TOP 1: Begrüßung durch die zweite Vorsitzende

Die Sitzung wurde um 19:35 Uhr von der zweiten Vorsitzenden Eva-Maria Kühl eröffnet. Eva-Maria Kühl begrüßte alle Teilnehmenden und stellte die fristgerechte Einladung aller Mitglieder fest.

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde von der Versammlung genehmigt, es gab keine Änderungswünsche.

Registergericht:
Amtsgericht Flensburg
St.Nr. 1529378079

Vorsitz:
1. R. Rahn
2. E.-M. Kühl

TOP 3: Jahresbericht der Geschäftsführung

Geschäftsführerin, Dr. Martina Bode, stellte die Arbeiten und das Tätigkeitsfeld des vergangenen Jahres 2024 sowie die Entwicklung von Kuno e.V. vor.

3.1 Mitglieder

Die Mitliederanzahl ist im Vergleich zum Vorjahr mit 235 Mitgliedern konstant geblieben. Neun neue Mitglieder konnten hinzugewonnen werden, 3 Mitglieder sind ausgetreten und 2 Mitglieder sind verstorben. Den Hauptanteil stellen mit 65 % (152 Mitglieder) nach wie vor die Landwirte. Die Übrigen 35 % teilen sich in 43 private Personen sowie 40 juristische Personen.

3.2 Finanzierung und Personal

Die Finanzierung des Personals von Kuno e.V. wird seit dem 01.11.2023 mit einem Anteil von 100 % durch das Land Schleswig-Holstein getragen. Eine Nebenkostenpauschale in Höhe von 10 % wurde ebenfalls vom Land übernommen. Der restliche Anteil wurde durch die Mitgliedsbeiträge sowie die unterstützenden Ämter und Gemeinden finanziert. Die Mitgliedsbeiträge betrugen dabei 9.838 € die Beiträge der Ämter Hohner Harde (2.000 €), Nordsee-Treene (2.000 €) und den unterstützenden Gemeinden des Amtes Kropp-Stapelholm (insgesamt 3.010 €) 7.010 €.

Die Stellen setzten sich wie nachfolgend zusammen:

- 1. Teilzeitstelle Geschäftsführung: 30 Wochenstunden
- 2. Teilzeitstelle Geschäftsführung: 32 Wochenstunden
- Vollzeitstelle Beratung: 38:42 Wochenstunden
- Fachliche Assistenz: 17 Wochenstunden

Seit dem 01.05.2024 wurde zudem eine weitere Teilzeitstelle durch Anett Jannasch besetzt (31:42 Wochenstunden). Ihre Arbeitsschwerpunkte sind die Maßnahmenplanung und -umsetzung des landesweiten Lebensraumtypenprioritätenkonzeptes. Des Weiteren ist Anett Jannasch unterstützend im Gemeinsamen Wiesenvogelschutz (GWS) und der Öffentlichkeitsarbeit sowie in der Planung und Umsetzung von biotopgestaltenden Maßnahmen (z.B. Kleingewässer, Anlage von Knicks) tätig.

3.3 Managementplanung

Die Gebietskulisse, für die Kuno e.V. innerhalb der Managementplanung zuständig ist, umfasst insgesamt ca. 6.600 ha privates Grünland im Natura 2000 Vogelschutzgebiet. Die Managementplanung für diese Fläche ist abgeschlossen. Innerhalb der Managementplankulisse laufen jedoch regelmäßig Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung der Landschaft. Im Jahr 2024 wurden in diesem Rahmen in den Gemeinden Börm und Tetenhusen Gebüsche entnommen bzw. Aufwüchse gemulcht. Die Arbeiten wurden im Februar 2024 abgeschlossen. Weiterhin ist geplant, zukünftig wieder zu besonderen Themen (z.B. Prädation) sogenannte Runde Tische in den einzelnen Teilgebieten durchzuführen.

Registergericht:
Amtsgericht Flensburg
St.Nr. 1529378079

Vorsitz:
1. R. Rahn
2. E.-M. Kühl

3.4 Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz

Die Ergebnisse des GWS aus dem Jahr 2024 sind insgesamt gut ausgefallen. Auf Grünlandflächen konnten 468 Wiesenvogelgelege bzw. -familien vor landwirtschaftlichen Verlusten geschützt werden. Sie teilen sich in 345 Kiebitz-, 53 Große Brachvogel-, 38 Uferschnepfen-, 16 Rotschenkel- und 16 Bruten bzw. Familien anderer Arten auf. 91 Landwirte haben auf einer Fläche von 297 ha teilgenommen. Insgesamt wurden 94.930 € an Ausgleichsgeldern ausgezahlt. Auf Ackerflächen konnten 13 Kiebitz- und 2 Austernfischergelege geschützt werden. Dafür wurden Mittel in Höhe von 450 € ausgezahlt.

Der Bruterfolg war insgesamt über alle Gebiete gesehen zufriedenstellend. Der Uferschnepfenbestand ist in den letzten Jahren allerdings leicht rückläufig. Aufgrund erhöhter Prädation in einigen Gebieten in den letzten Jahren wurden 2024 neben Brachvogelgelegen erstmals auch Uferschnepfen- sowie in größeren Kolonien auch Kiebitzgelege mit Geflügelschutzzäunen eingezäunt. Insgesamt wurden 2024 auf diese Weise 50 Brachvogel-, 16 Uferschnepfen- sowie in drei Kolonien 22 Kiebitz- plus ein Rotschenkelgelege geschützt. Ein weiteres Programm zum Schutz für Singvögel, Wiesenvogelfamilien, Insekten und Niederwild ist der Erhalt von Schonstreifen. Dabei werden mind. 9 m breite Streifen bei der Mahd stehen gelassen und erst ab dem 15.07. gemäht. Dafür zahlt das Land einen Ausgleich von 500€/ha. Vier Landwirte aus Börm und Friedrichsholm haben letztes Jahr auf ca. 2,5 ha Schonstreifen für die Artenvielfalt stehen gelassen.

Bisher unterlagen die Ausgleichszahlungen des GWS der De-minimis-Regelung, daraus ergab sich ein hoher Verwaltungsaufwand und eine Gesamtdeckelung der De-minimis-Zahlungen auf Betriebsebene von 20.000 € über einen Zeitraum von 3 Jahren. Aufgrund der von der europäischen Kommission genehmigten neuen Richtlinie zur Förderung landwirtschaftlicher Vorhaben für den Natur- oder Klimaschutz in Schleswig-Holstein (Rili NaKli) entfällt seit 2024 die De-minimis-Regelung für den GWS. Dies geht einher mit veränderten Auszahlungsbeträgen und einem insgesamt gestiegenen Vergütungsniveau. Die Ausgleichszahlungen sind in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Vertragsvarianten und Ausgleichszahlungen im GWS (NABU 2024, verändert).

Programm	Variante	Ausgleichs-zahlung €/ha konv.	bio
Schutzflächen Wiesenvögel Grünland	Frühe Einzelbruten/-familien, regulärer Termin erste Mahd	180	90
	Späte Einzelbruten, Kolonien oder Familien, verzögerter Termin erste Mahd	400	290
	Späte Einzelbruten, Kolonien oder Familien, verzögerter Termin zweite Mahd	230	180
Schonstreifen Wiesen- und Singvögel Grünland (flächenscharf)	Stark verzögerter Termin erste Mahd (ab 15.07.)	500	360
Schutzflächen Wachtelkönige und Sumpfohreulen Grünland	Stark verzögerter Termin erste Mahd, frühe Bruten	500	360
	Stark verzögerter Termin zweite Mahd, späte Bruten	330	240
Schutzflächen Kiebitze Maisacker	Noch nicht bestellte Äcker	30	30
	Bereits bestellte Äcker	20	20

Zudem können in bestimmten Fällen auch auf Flächen der Stiftung Naturschutz sowie Vertragsnaturschutzflächen Ausgleichszahlungen erfolgen.

Registergericht:
Amtsgericht Flensburg
St.Nr. 1529378079

Vorsitz:
1. R. Rahn
2. E.-M. Kühl

3.5 Vertragsnaturschutzmuster Grünlandwirtschaft Moor

Das VNS-Muster „Grünlandwirtschaft Moor“ (GLWM) wurde in enger Zusammenarbeit mit den Landwirten der Region speziell für die Eider-Treene-Sorge-Niederung (ETS-Niederung) entwickelt. Im Rahmen des Programms kann der Landwirt sein Grünland in drei Kategorien (grün, gelb, rot) einordnen, wobei jeweils unterschiedliche Auflagen und Honorierungen gelten. Ziel des Programms ist die Optimierung von Lebensräumen für Wiesenvögel. Gleichzeitig soll es auch eine zusätzliche, sichere Einnahmequelle sowohl für intensiv wirtschaftende Milchviehbetriebe als auch für extensiv wirtschaftende Betriebe darstellen. Der Verein Kuno e.V. unterstützt die Landwirte beratend und setzt die im VNS-Muster vorgesehenen biotopgestaltenden Maßnahmen um. Im Jahr 2024 nahmen 47 Betriebe mit knapp 2.000 ha Vertragsfläche teil. Auf gut einem Drittel der Vertragsflächen (757 ha) wurden wasserhaltende Maßnahmen umgesetzt.

Die Ausgleichszahlungen im Vertragsnaturschutz sind für verschiedene Programme im Januar 2024 für alle ab 2023 abgeschlossenen Verträge angepasst worden, um den stark gestiegenen Produktionskosten in der Landwirtschaft Rechnung zu tragen. Für das Vertragsmuster Grünlandwirtschaft Moor werden nun für rote Flächen 900 €/ha für Mähweiden und 930 €/ha für Standweiden ausgezahlt. Gelbe Mähweiden und Standweiden erhalten eine Vergütung von 480 €/ha beziehungsweise 510 €/ha, während für grüne Flächen die Ausgleichszahlungen bei 110 €/ha für Mähweiden und 270 €/ha für Standweiden liegen (Bauernblatt 2024, 4:28). Eine detaillierte Übersicht der Ausgleichszahlungen im VNS ist in Tabelle 2 aufgeführt.

3.6 Naturschutzberatung

Im Rahmen der Naturschutzberatung für landwirtschaftliche Betriebe wird aufgezeigt, welche Naturschutzmaßnahmen in verschiedenen Betriebsstrukturen integriert werden können und welche Fördermöglichkeiten dabei bestehen. Zu den Zielen gehören unter anderem die Steigerung der Artenvielfalt sowie die Weiterentwicklung des Naturschutzes als zusätzliches finanzielles Standbein für die Betriebe. Die Beratung basiert auf dem Maßnahmenkatalog des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL) und umfasst Programme wie VNS, GWS, einjährige Maßnahmen sowie biotopgestaltende Maßnahmen. Es handelt sich dabei nicht um eine betriebswirtschaftliche Beratung. Daneben werden allmählich auch vermehrt Kommunen und private Haushalte naturschutzfachlich beraten.

Die Beratungen 2024 mündeten in folgenden Vertragsmustern bzw. Maßnahmen:

<u>VNS fünfjährig:</u>

1.	Weidegang	28 ha
2.	Weidewirtschaft Moor	23 ha
3.	Grünlandwirtschaft Moor	283 ha
4.	Ackerlebensräume	28 ha

<u>Einjährige Maßnahmen:</u>

1.	Blühflächen auf Äckern	4 ha
2.	Erhaltung artenreiches Grünland	5 ha
3.	GWS	297 ha

<u>Weitere Maßnahmen:</u>

1.	Obstbäume (6 Streuobstwiesen, Erweiterung 4 Streuobstwiesen)	90 Stück
2.	Blühwiesen	3 (1,2 ha)

Registergericht:
Amtsgericht Flensburg
St.Nr. 1529378079

Vorsitz:
1. R. Rahn
2. E.-M. Kühl

Von herausragender Bedeutung waren einmal mehr das Vertragmuster Grünlandwirtschaft Moor sowie der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz (GWS).

Seit 2023 wird von Kuno e.V. eine Beratung zur neuen Öko-Regelung 5 im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik angeboten, die sich mit der Extensivierung von Dauergrünland und Einzelflächen befasst. Für Flächen, auf denen die Öko-Regelung 5 beantragt wird und die entsprechenden Kennarten nachgewiesen werden konnten, werden 240 €/ha (nachträglich auf 312 €/ha erhöht) zusätzlich zur Basis- und Umverteilungsprämie ausgezahlt. Zudem ist die Zahlung der Öko-Regelung 5 mit den Zahlungen des VNS kombinierbar.

3.6 „Modellprojekt Pradationsmanagement in Tetenhusen" (Laufzeit 2021 bis 2025)

Die zum Teil sehr hohen Verluste durch Prädation wirken sich negativ auf den Bruterfolg von Wiesenvögeln aus. Gleichzeitig führen sie zu Frustration bei Gebietsbetreuenden sowie bei den Landwirten, die am GWS beteiligt sind. Eine anhaltend geringe Erfolgsquote könnte langfristig die Akzeptanz des Projekts gefährden.

Um dem entgegenzusteuern, wurde 2021 das „Modellprojekt Prädationsmanagement in Tetenhusen“ gestartet. Es ist auf fünf Jahre angelegt und wird vom Land Schleswig-Holstein finanziert. Die Durchführung liegt beim Michael-Otto-Institut im NABU (MOIN), unterstützt von lokalen Jägern und Landwirten. Eine zentrale Maßnahme stellt die verstärkte Bejagung von Beutegreifern dar. Dafür wurden im Herbst 2021 zehn Betonrohrfallen installiert. Ergänzend kamen elf Wildkameras zum Einsatz, um Informationen über die im Gebiet vorkommenden Raubsäugerarten und deren Bewegungsmuster zu gewinnen. Zudem sollen Schutzmaßnahmen wie das Einzäunen von Brutkolonien der Wiesenlimikolen und Einzelgelegen des Großen Brachvogels die Verluste durch Prädation weiter verringern.

Im Jahr 2024 etablierten 60 Limikolenpaare (Kiebitz, Uferschnepfe, Brachvogel, Rotschenkel und Austernfischer) ihr Revier im Untersuchungsgebiet Tetenhusen, von denen 9 Brachvogelgelege zum Schutz gegen Bodenprädatoren eingezäunt waren. Die Prädationsrate an Limikolengelegen war in diesem Jahr wiederholt sehr hoch. Von den 8 mit Fotofallen dokumentierten Kiebitznestern wurden vier von einem Kolkraben, zwei nachts durch Füchse prädiert, während bei einem weiteren Nest der Prädator unbekannt blieb. Aus einem Nest schlüpften Küken, die aber nicht flügge wurden. Von den eingezäunten Brachvogelgelegen wurden in diesem Jahr drei im Zaun teilprädiert und nur 6 hatten Schlupferfolg. Keine der Arten erreichte einen bestandserhaltenden Bruterfolg. Mit den Prädatoren-Fotofallen wurden erneut vor allem Füchse, Marderhunde und Dachse nachgewiesen. Die häufigsten Erfassungen fanden wieder in direkter Nähe zum Tetenhusener Moor und nachts statt. Die errechnete Abundanz vom Fuchs während der Brutzeit ähnelte der aus dem vergangenen Jahr, während der Marderhund seltener auftrat und erst zu seiner Jungenaufzuchtszeit wieder häufiger wurde. Die installierten Hegerohre erreichten im noch laufenden Jagdjahr 2024/25 Fänge von Marderhunden und Mardern, Füchse wurden ausschließlich durch Drück- und Ansitzjagd erlegt. Die Abschusszahlen wirkten sich noch nicht positiv auf den Reproduktionserfolg der Wiesenlimikolen aus.

Es gab Nachfragen bzgl. der Zusammenarbeit von Kuno e.V., den ansässigen Jagdgemeinschaften sowie der Stiftung Naturschutz. Kuno e.V. verwies auf eine enge Zusammenarbeit mit beiden Interessensgruppen und ist in stätigem Austausch mit diesen. Mehrere Treffen bzgl. einer möglichen Verstärkung der Jagd innerhalb der Wiesenvogelkulisse fanden 2024 statt und sind auch für das Jahr 2025 vorgesehen.

Registergericht:
Amtsgericht Flensburg
St.Nr. 1529378079

Vorsitz:
1. R. Rahn
2. E.-M. Kühl

3.7 Pflege von geschützten Lebensraumtypen (LRT) gemäß FFH-Richtlinie

Seit 2023 ist es Aufgabe der Lokalen Aktionen, das bundesweite Programm zur Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Lebensraumtypen gemäß des Prioritätenkonzeptes des Landes SH umzusetzen. Finanziert wird das LRT-Prioritätenkonzept durch das Land SH. Kuno e.V. erhielt vom Land Arbeitsaufträge, um bestimmte Flächen innerhalb der Gebietskulisse auf Eignung möglicher Pflegemaßnahmen zu überprüfen. Ziel ist es, wertvolle und selten gewordene Lebensräume zu erhalten und ggf. in ihrem Zustand zu verbessern. Die Flächensichtung, Planung möglicher Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die Begleitung dieser sowie ein kontinuierliches Monitoring erfolgt durch Kuno e.V. Aktuell liegen Arbeitsaufträge für folgende Lebensraumtypen vor: Pfeifengraswiesen (LRT 6410), Borstgrasrasen (LRT 6230), Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140), Feuchtheiden (LRT 4010) und Flachland-Mähwiesen (LRT 6510).

Darüber hinaus soll in diesem Jahr eine erste Maßnahmenumsetzung auf einer trockenen Heidefläche (LRT 4030) in Alt Bennebek stattfinden. Die Heidefläche (ca. 2,7 ha) gehört der Gemeinde und soll wieder in Pflege genommen werden. Im ersten Zuge sollen Gehölze – wie die invasive spätblühende Traubenkirsche – sowie Sträucher (z.B. Spierstrauch/Teebusch) entfernt werden. Weitere Maßnahmen wie eine Teilmahd zur Verjüngung der Heide sowie eine temporäre Beweidung mit der Landesschafherde sind angedacht.

3.8 Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit von Kuno e.V. verfolgt vorrangig das Ziel, die Eider-Treene-Sorge-Region (ETS-Region) stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Gleichzeitig soll die erfolgreiche Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz betont und die Rolle der Landwirte als gleichwertige Partner im Naturschutz hervorgehoben werden. Des Weiteren fanden Treffen mit der Stiftung Naturschutz zum Prädationsmanagement statt.
Im Laufe des Jahres war Kuno e.V. mit verschiedenen Presseartikeln in regionalen Zeitungen vertreten.
Kuno e.V. war außerdem bei zahlreichen Fachveranstaltungen präsent – unter anderem zu Themen wie der Niederungsstrategie des Landes Schleswig-Holstein, der Naturschutzberatung sowie der Umsetzung des Prioritätenkonzepts. Der Verein ist Mitglied des Projektbeirates zur Niederungsstrategie und des Sorgekoogs.

Auch im Jahr 2024 wurde zusammen mit der Obstbaumschule Ceban ein Obstbaumschnittkurs angeboten.
Ein weiterer Schwerpunkt lag 2024 auf der Organisation von Exkursionen. Besonders hervorzuheben sind hierbei die traditionsreichen Zwergschwan-Tage, die weit über Schleswig-Holstein hinaus bekannt sind, die Exkursion von Studierenden der Fachhochschule Kiel (Fachbereich Agrarwirtschaft) in die ETS-Region sowie der Besuch der Abteilung Naturschutz des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN SH) vor Ort. Auch ein Treffen aller Lokalen Aktionen und des DVL fand 2024 in der ETS statt, um diese über unsere Schwerpunktthemen (GWS und GLWM) vor Ort zu informieren.

TOP 4: Finanzbericht

Der Haushalt war ausgeglichen.

TOP 5: Bericht der Kassenprüfer

Die Kassenprüfung wurde am 27.02.2025 für das Jahr 2024 vorgenommen. Die Kassenprüfer Frank Lemke und Jörn Lübcker haben die Konten für richtig befunden und lobten die gute Kontoführung.

Registergericht:
Amtsgericht Flensburg
St.Nr. 1529378079

Vorsitz:
1. R. Rahn
2. E.-M. Kühl

TOP 6: Beantragung der Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2024

Die zweite Vorsitzende Eva-Maria Kühl beantragte die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2024. Der Vorstand wurde ohne Gegenstimme bei sieben Enthaltungen (Vorstand, Geschäftsführung) entlastet.

TOP 7: Wahl eines neuen Kassenprüfers / einer neuen Kassenprüferin

Herwig Feddersen wurde als neuer Kassenprüfer ohne Gegenstimme bei acht Enthaltungen (Vorstand, Geschäftsführung, Kandidat) gewählt. Er wird mit Frank Lemke die Kasse für das Jahr 2025 prüfen.

TOP 8: Diskussion und ggf. Beschlussfassung zur Höhe der Mitgliedsbeiträge

Bei der letzten Mitgliederversammlung am 26.03.2024 haben Vorstand und Geschäftsführung den Auftrag erhalten, eine etwaige Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zu berechnen und zu prüfen.

Die Geschäftsführung legte drei verschiedene Vorschläge zur Erhöhung der Mitgliedsbeiträge vor (siehe Tab. 2). Bei einer Anhebung der Beiträge um 25 % würden 2.282 €, um 30% 2.782,20 € und um 50 % 4.575 € voraussichtlich zusätzlich eingenommen werden. Nach eingehender Diskussion im Vorstand wurde einstimmig festgestellt, dass eine Erhöhung um 25 bzw. 30 % verbunden mit höheren Einnahmen von max. 2.783 € aufgrund des Aufwands für die Mitgliederverwaltung und Satzungsänderung sowie der möglichen Mitgliederverluste nicht gerechtfertigt sei. Eine Erhöhung um 50 % wurde vom Vorstand als unangemessen angesehen.

Tabelle 2: Berechnung möglicher Beitragserhöhungen.

	aktuell	+ 25 %	+ 30 %	+ 50 %
Landwirte Grundbeitrag	25,00 €	31,25 €	32,50 €	37,50 €
Landwirte nach ha in Natura 2000	2,00 € / ha	2,50 € / ha	2,60 € / ha	3,00 € / ha
natürliche Personen	25,00 €	31,25 €	32,50 €	37,50 €
Jurist. Personen (Verein, Stiftung)	50,00 €	62,50 €	65,00 €	75,00 €
Gemeinden ohne Mitgliedsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Beiträge	9.838,00 €	12.207,50 €	12.789,40 €	14.757,00 €
abzgl. Deckelung ab 300 €-Beitrag		87,50 €	169,20 €	344,00 €
Summe Beiträge bei Deckelung	9.838,00 €	12.120,00 €	12.620,20 €	14.413,00 €
zusätzliche Einnahmen		**2.282,00 €**	**2.782,20 €**	**4.575,00 €**

Registergericht:
Amtsgericht Flensburg
St.Nr. 1529378079

Vorsitz:
1. R. Rahn
2. E.-M. Kühl

Die Frage um die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge wurde von der Versammlung umfassend diskutiert.

Die Vorschläge seitens der Mitgliederversammlung zur Anhebung der Mitgliedsbeiträge sind im Folgenden aufgelistet:

- Landwirte könnten ihre Berufskollegen zum Vereinseintritt motivieren
- Bitte um Freiwilligkeit der Erhöhung von Mitgliedsbeiträgen
- Erhöhung der Beiträge staffelweise: 1. Jahr 25 %, 2. Jahr 25 %
- statt Erhöhung Spende für den Verein

Nach ausgiebiger Diskussion stimmten 14 Mitglieder für eine Erhöhung der Beiträge, 17 dagegen und 1 Person enthielt sich (inkl. Vorstand und Geschäftsführung). Somit bleibt vorerst die Beitragshöhe für alle Mitglieder gleich.

TOP 9: Anträge und Verschiedenes

Es wurden keine weiteren Anträge oder Anfragen gestellt.

Ein besonderer Dank wurde Frau Dr. Bode für ihre langjährige Arbeit als Teil der Geschäftsführung ausgesprochen. Sie unterstützt Kuno e.V. nun seit 15 Jahren mit Ihrer Expertise.

Der Eider-Treene-Verband dankte zudem dem gesamten Team von Kuno e.V. für die gute Zusammenarbeit und das gegenseitige Vertrauen.

Top 10: Vortrag von Kerstin Ebke (Landwirtschaftskammer SH) und Prof. Latacz-Lohmann (CAU Kiel)

Kerstin Ebke von der Landwirstchaftskammer SH stellte in ihrem Vortrag „Wie können insbesondere die Interessen tierhaltender Betriebe in eine zukünftige Moorbewirtschaftung einbezogen werden?“ ein neues Projekt auf Moorstandorten vor. Sie bat um Rückmeldungen der Landwirte über mögliche Anregungen, Wünsche und Umsetzungsmöglichkeiten für Beweidungskonzepte auf den v.a. feuchteren Moorstandorten. Es wurden bisher neun Einzelgespräche mit landwirtschaftlichen Betrieben geführt, um sich ein erstes Meinungsbild zu verschaffen. Es soll in erster Linie darum gehen, ein Konzept zu entwickeln, wie auch zukünftig landwirtschaftliche Nutzung auf diesen spezielleren Flächen funktionieren kann. Wer noch Anregungen oder Fragen zu diesem Thema hat, kann sich gern an Frau Ebke wenden: kebke@lksh.de

Der zweite Vortrag wurde von Herrn Prof. U. Latacz-Lohmann, E.M. Wetjen und W. Rannow von der CAU zu Kiel über folgendes Thema gehalten: „Wie müssen freiwillige Moorschutzprogramme ausgestaltet sein?“. Es wurde ein Fragebogen verteilt, der sich mit einem möglichen Moorförderprogramm in SH beschäftigt. Ziel dieses Projektes sei es, ein Förderprogramm für eine klimaschonende Moorbodenbewirtschaftung zu entwickeln. Die Fragen wurden gemeinsam mit der MV durchgegangen und bearbeitet. Anschließend wurden die Zettel eingesammelt und dienen nun der Uni als Anregung für ihr Projekt. Wer noch Interesse hat, einen Fragebogen auszufüllen bzw. direkt mit Herrn Latacz-Lohmann ins Gespräch zu kommen, kann ihn hierüber kontaktieren: ulatacz@agric-econ.uni-kiel.de

Die zweite Vorsitzende Eva-Maria Kühl schloss die Versammlung um 21:55 Uhr und dankte allen Mitgliedern für ihr Kommen.

Für die Richtigkeit:

Anett Jannasch